



## Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit

### Verpflichtungserklärung für mein Wirken in der DPSG insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Mein Wirken in der DPSG orientiert sich an den Pfadfindergesetzen und dem Verhaltenskodex der DPSG Augsburg. Es ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen<sup>1</sup> verpflichtet mich zu einem grenzachtenden Verhalten:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauen Personen bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten, - ob in Wort, Bild, Tat oder Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
5. Als Mitarbeiter:in der DPSG habe ich gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Ich kenne und orientiere mich in meiner Funktion als Leitung am Verhaltenskodex der DPSG Augsburg.
7. Sollte ich noch kein gültiges erweitertes Führungszeugnis/eine Unbedenklichkeitserklärung, das/die nicht älter als fünf Jahre ist vorgelegt haben, werde ich dies/e unaufgefordert binnen acht Wochen nachreichen.

### Selbstauskunft zur persönlichen Eignung

Ich versichere,

- dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>2</sup> rechtkräftig verurteilt worden bin,
- dass gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- dass ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Stammesvorstand bzw. dem Vorstand der nächsthöheren Ebene (Bezirk, Diözese) umgehend mitteile.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung auf unbestimmte Zeit in den Akten der DPSG Augsburg abgelegt wird.

Name	Vorname	Stamm/Wohnort
Ort	Datum	Unterschrift

<sup>1</sup> Erwachsene Schutzbefohlene sind z.B. mir zur Betreuung anvertraute erwachsene Menschen, die sich aufgrund einer körperlich oder geistigen Einschränkung oder Krankheit nicht wehren können.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der Rückseite des Formulars.



## **Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk- oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 226a Verstümmelung weiblicher Genitalien
- § 232 Menschenhandel
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel